

Kontingenzstundentafel für die Werkrealschule

Vorbemerkung:

- Der Unterricht findet in Klasse 10 in der Regel gemeinsam statt; zum Fach Berufsbildende Bildung siehe Fußnote 7.
- Die für den Hauptschulabschluss in Klasse 10 ausgewiesenen Stunden sind Richtwerte, von denen je nach organisatorischer und personeller Voraussetzung sowie nach Lernstand der Schülerinnen und Schüler abgewichen werden kann. Die Mindeststundenzahl von 29 Wochenstunden darf nicht unterschritten werden.

I. Pflichtbereich	Klasse 5 bis 9	Klasse 10	
		Werkrealschul- abschluss	Hauptschul- abschluss
Religionslehre/Ethik ¹	9	2	2
Deutsch	23	6	3
Mathematik	21	6	3
Förderung Basiskompetenzen Deutsch, Mathematik ²	3		
Englisch	18	6	3
Welt - Zeit - Gesellschaft (<u>Geschichte</u> , <u>Gemeinschaftskunde</u> , <u>Politik</u> , <u>Erdkunde</u> , <u>Wirtschaftslehre</u>) ³	17	2	2
Materie - Natur - Technik (<u>Biologie</u> , <u>Chemie</u> , <u>Physik</u> , Technik, Hauswirtschaft/Textiles Werken (HTW) ³	17	5	3
Wirtschaft - Arbeit - Gesundheit (<u>Wirtschaftslehre</u> , <u>Biologie</u> , <u>Hauswirtschaft/Textiles Werken</u> , <u>Technik</u>) ³	15		
Musik - Sport - Gestalten (<u>Musik</u> (mit Tanz), <u>Sport</u> einschließlich Neigungssport, <u>Bildende Kunst</u> , <u>Biologie</u> , <u>Technik</u> , Textiles Werken) ³	27	2	2

Anwendungsbereich informationstechnische Grundbildung ⁴			
Themenorientierte Projekte ⁴			
Kompetenzanalyse mit individueller Förderung ⁵	1		
Individuelle Förderung	10 ⁶		
Berufsorientierende Bildung		2	6 + 2 ⁷
Kompetenztraining		1	1 (2 - 4) ⁸
II. Wahlpflichtbereich			
Natur und Technik ⁹	4	2	2
Wirtschaft und Informationstechnik ⁹	4	2	2
Gesundheit und Soziales ⁹	4	2	2
III. Ergänzende Angebote ¹⁰			
Zusatzunterricht Französisch			

- 1 Die Wochenstunden im Fach Religionslehre werden im Einvernehmen mit den obersten Kirchenbehörden unbeschadet der Rechtslage erteilt. Die Wochenstundenzahl im Fach Religionslehre wird unter Beteiligung der zuständigen kirchlichen Beauftragten festgelegt. Für Schüler der Klassenstufen 8 bis 10, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sind fünf Wochenstunden Ethik vorgesehen.
- 2 Zur Stärkung der Basiskompetenzen wird in den Klassen 5 und 6 zusätzlicher Unterricht von zusammen drei Wochenstunden erteilt. Davon wird in Klasse 5 je eine Wochenstunde in den Fächern Deutsch und Mathematik, in Klasse 6 eine weitere Wochenstunde in Deutsch oder Mathematik erteilt.
- 3 Die Unterstreichung weist den Schwerpunkt des Faches dem jeweiligen Fächerverbund zu.
- 4 Integrativ innerhalb der Fächer oder Fächerverbünde.
- 5 Die Kompetenzanalyse wird nach § 3 Absatz 3 in Klasse 7 durchgeführt. Die individuelle Förderung schließt sich unmittelbar an. Hierfür kann eine weitere Stunde aus den Fächern und Fächerverbänden verwendet werden.
- 6 Für Maßnahmen der Differenzierung und zur individuellen Förderung erhält die Schule einen Pool von insgesamt 10 Wochenstunden pro Zug.
- 7 Nach Organisation der Schule Praktika an einem Tag, an zwei Halbtagen oder im Block. Die Phase im Betrieb oder in der Ausbildungsstätte umfasst mindestens sechs Unterrichtsstunden, die Reflexion/Aufarbeitung der Praktikumsphase zwei Unterrichtsstunden.
- 8 Ergänzendes Angebot ab zwei bis vier Wochenstunden, sofern die organisatorischen und personellen Voraussetzungen vorliegen.
- 9 Das Wahlpflichtfach wird in den Klassen 8, 9 und 10 entsprechend dem schulischen Angebot im Umfang von je zwei Wochenstunden erteilt.
- 10 Zuweisung durch die untere Schulaufsichtsbehörde im Rahmen der insgesamt zur Verfügung stehenden Ressourcen. Für Werkreal- und Hauptschulen in Grenznähe zu Frankreich ist Zusatzunterricht in Französisch an genehmigten Standortschulen ab der Klassenstufe 5 pro Schuljahr bis zu drei Stunden vorzusehen.